

## **Antrag**

**der Abgeordneten Grietje Bettin, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Den Ausbau der Breitbandinfrastruktur flächendeckend voranbringen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Individuelle Kommunikation, wirtschaftlicher Handel und politische Meinungsäußerung finden in Deutschland zunehmend auch über das Internet statt. In der Informations- und Wissensgesellschaft ist der Zugang zu Breitband eine entscheidende Voraussetzung, um Teilhabe zu gewährleisten: Die Nutzung von Diensten der Verwaltung, Möglichkeiten der politischen Beteiligung z. B. durch Onlinepetitionen, die Nutzung von Informationsdiensten, aber auch Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsangebote setzen immer öfter einen breitbandigen Internetzugang voraus. Für Wirtschaft und Unternehmen ist ein schneller Internetzugang ebenso von fundamentaler Bedeutung. Eine entsprechende Infrastruktur liefert eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze.

Gerade für die Entwicklung des ländlichen Raums ist das Internet ein wichtiges Instrument, um Mobilitätseinschränkungen zu kompensieren und Lebensqualität zu verbessern: Telearbeitsplätze, E-Government und leicht zugängliche, barrierefreie Internet- und Medienangebote werden in ländlichen Regionen zukünftig eine zentrale Rolle spielen. Fehlende Breitbandzugänge bedeuten für die betroffenen Regionen einen massiven Standortnachteil.

Nicht in allen Regionen in Deutschland aber ist ein breitbandiger Internetzugang möglich. Es besteht eine „digitale Kluft“ zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten. Insbesondere in den neuen Bundesländern mangelt es an Breitbandzugängen. Rund 700 Gemeinden sind laut Breitbandatlas bislang nicht an das Breitbandnetz angeschlossen. Weitere Gemeinden sind zudem nicht vollständig angeschlossen. Im Ergebnis bedeutet das aber, dass mehr als eine Million Haushalte in Deutschland keinen Breitbandinternetzugang haben, wenn man diesen mit einer Bandbreite ab 256 Kilobit pro Sekunde definiert. Legt man eine für heutige Verhältnisse nötige Bandbreite von mindestens einem Megabit pro Sekunde zugrunde, sind nach Angaben des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste sogar rund zwei Millionen Haushalte ohne ausreichenden Internetzugang. Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, vor allem ländlichen Regionen Breitbandzugänge zu ermöglichen.

Das bestehende Kommunikationsinfrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten ist nicht länger hinnehmbar. Gerade die ländlichen Ge-

meinden sind einem großen Wettbewerbs- und Demografiedruck ausgesetzt. Hier droht die Abwanderung von Unternehmen und freiberuflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Entgegen der ursprünglichen Hoffnung regelt der Markt die flächendeckende Versorgung mit Breitbandverbindungen nicht von selbst. Die Investition in ländlichen Gebieten stellt für privatwirtschaftliche Anbieter von Breitbandtechnologien in vielen Fällen keine entsprechenden Gewinne in Aussicht. Es ist zu befürchten, dass auf rein privatwirtschaftlicher Basis auch in absehbarer Zukunft keine vollständige Breitbandinfrastruktur erreicht werden kann. Auch die von der Europäischen Union, der Bundesregierung, den Ländern und Gemeinden getroffenen Maßnahmen haben diese Missstände bislang nur vereinzelt behoben. Um kommunikationstechnische Chancengleichheit zu schaffen, müssen weitere politische Maßnahmen erfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bemühungen zu verstärken, eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur, die nicht auf hochfrequenten elektromagnetischen Feldern basiert, zu gewährleisten und sämtlichen Haushalten und Gemeinden in Deutschland Breitbandanschlüsse sicherzustellen;
2. eine deutschlandweit einheitliche Evaluationsmethode über Breitbandbedarfe der Gemeinden, einschließlich der privaten Haushalte und Unternehmen zu entwickeln und zu fördern, um eine verlässliche Datenbasis als Grundlage für struktur- und wirtschaftspolitische Entscheidungen zu liefern, kostenaufwändige Vorarbeiten zu reduzieren und Entscheidungen von privatwirtschaftlichen Anbietern von Breitbandtechnologien zu beschleunigen. Komplementär zu dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie herausgegebenen Breitbandatlas soll ein Breitbandbedarfsatlas entstehen, wie er bereits in Brandenburg existiert. Dieser Breitbandbedarfsatlas soll das Ausmaß der Unterversorgung feststellen;
3. eine einheitliche, zeitgemäße Breitbanddefinition mit einer Datenübertragungsrate von einem Megabit pro Sekunde zu etablieren und regelmäßig an den Mindeststandard für ein angemessenes Breitbanddienstangebot anzupassen und diese als Grundlage sowohl für den Breitbandatlas der Bundesregierung als auch den zu etablierenden Breitbandbedarfsatlas zu nutzen;
4. eine Koordinationsfunktion bei der Aktivierung und Bündelung von Nachfragen nach Breitbandzugängen sowie von bestehenden Initiativen zu übernehmen und eine entsprechende Plattform einzurichten;
5. durch die Bereitstellung von Informationen verstärkt auf Alternativtechnologien zu DSL hinzuweisen, um lokale Lösungen, gerade im ländlichen Raum, voranzutreiben;
6. insbesondere in Gemeinden im ländlichen Raum verstärkt über öffentliche Fördermittel (europäische Strukturfonds, De-minimis-Beihilfen und andere Beihilfen) zu informieren;
7. verstärkt Mittel der öffentlichen Infrastrukturförderung des Haushalts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung umzuschichten und für Gemeinden bereitzustellen, die sich in dünn besiedelten Gebieten befinden oder die aus anderen Gründen für Breitbandanbieter unrentabel sind;
8. das Verlegen von Leerleitungen bei der Erschließung neuer Wohngebiete in Kooperation mit den Gemeinden zu fördern, die technisch dahingehend gestaltet sind, dass die Nutzung durch mehrere Anbieter möglich ist, um Wettbewerb zu fördern;

9. eine anbieterunabhängige Universaldienstverpflichtung als Ultima Ratio in Erwägung zu ziehen, falls die unter Punkt 2 geforderte Datenbasis ergibt, dass Ende 2009 keine flächendeckende Breitbandinfrastruktur für alle Gemeinden in Deutschland zur Verfügung steht, der eine Mindestübertragungsrate von mindestens einem Megabit pro Sekunde zugrunde liegt. Um überhöhte Ausgaben zum Breitbandinfrastrukturausbau in bislang nicht versorgten Gebieten zu verhindern, soll ein wettbewerblich ausgestaltetes Ausschreibungsverfahren eingesetzt werden. Eine Universaldienstverpflichtung im Rahmen der EG-Universaldienstrichtlinie (2002/22/EG) soll zudem so ausgestaltet sein, dass jeder Mitgliedstaat die Bandbreite der Übertragungsrate national festlegen kann und diese regelmäßig an die aktuelle Bedarfsentwicklung angepasst wird;
10. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, den Rechtsrahmen für den Universaldienst regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob er den veränderten technischen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Berlin, den 5. März 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

In unserer Informations- und Wissensgesellschaft ist es von großem Interesse, allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an der digitalen Welt zu gewährleisten. Die Teilnahme an Bildungsangeboten wie einem Fernstudium oder an internetgestützten Angeboten der Berufsqualifikation, der beruflichen Weiterbildung oder der allgemeinen Erwachsenenbildung setzen in der Regel einen Breitbandinternetanschluss voraus.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums ist ein schneller Internetzugang wichtig, weil auf diesem Weg bestehende Nachteile aufgrund räumlicher Distanz teilweise ausgeglichen werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen können durch den Einsatz breitbandiger Internetkommunikation die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten erheblich verbessern. Ebenso sind Unternehmen aus Tourismus und Handel zur Selbstpräsentation und zur reibungslosen Kommunikation mit ihren Kunden auf schnelles Internet angewiesen.

Insbesondere zur Ansiedelung der digitalen Wirtschaft ist eine leistungsstarke und kostengünstige Breitbandinfrastruktur notwendig, um den schnellen Austausch von Daten zu ermöglichen. Immer mehr Dienste, vor allem die Angebote des so genannten Web 2.0, das interaktive Internet, könnten ohne den Austausch riesiger Datenmengen überhaupt nicht bestehen.

Die Datenbasis über die bestehende Breitbandinfrastruktur in Deutschland ist unzureichend und muss präzisiert werden. Der Breitbandatlas ist nicht als Informationsgrundlage für privatwirtschaftliche Anbieter von Breitbandtechnologien geeignet. Der Bedarf an Breitbandanschlüssen wird nicht aufgeführt.

Eine Datenbasis in Form eines Breitbandbedarfsatlas gibt Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen stattdessen Informationen, aufgrund derer sie die Möglichkeiten eines privatwirtschaftlich tragfähigen Netzausbaus kontinuierlich prüfen können. Insbesondere die Investitionen kleiner und mittelständischer Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen werden so angetrieben.

Eine solide Datenbasis ist aber auch die Grundlage, um den Fortschritt des Breitbandinfrastrukturausbaus durch den freien Wettbewerb innerhalb bestimmter Fristen regelmäßig zu beurteilen. Auf dieser Grundlage können Zielvorgaben geprüft und politische Entscheidungen über weitere Maßnahmen in bestimmten Regionen des ländlichen Raums getroffen werden.

Im Breitbandatlas der Bundesregierung werden zwar Informationen über die Angebotslage in den einzelnen Gemeinden zur Verfügung gestellt, Breitband wird jedoch bereits ab einer Übertragungsbandbreite von über 128 Kilobit pro Sekunde in Download und Upstream definiert. Diese Einheiten sind nicht mehr zeitgemäß. Für die komplikationslose Nutzung der meisten internetgestützten Dienste ist mindestens eine Datenübertragungsbandbreite von einem Megabit pro Sekunde Bedingung. Zudem steigt die Nachfrage nach Breitbandkapazitäten aufgrund des Angebots immer anspruchsvollerer Dienste (durch größere zu übertragende Datenmengen, wie zum Beispiel Onlinevideos) kontinuierlich. Die Definition eines Mindeststandards muss in einer Datenbasis daher stetig angepasst werden.

Ein Hindernis beim Breitbandinfrastrukturausbau ist die fehlende Koordination bestehender Maßnahmen. Interessenten an einzelnen Förderprogrammen der Europäischen Union, der Bundesregierung können nur mit erheblichem Aufwand die für sie entsprechende Förderung ausfindig machen. Bürgerinitiativen müssen sich umständlich auf die Suche machen, wollen Sie auf Erfahrungen anderer zurückgreifen.

Um das Wissen über bestehende Möglichkeiten der Förderung, das Wissen über alternative Breitbandtechnologien zu DSL und den Erfolg bei der Beantragung von Fördermitteln zu vergrößern, soll eine Plattform eingerichtet werden, die alle relevanten Informationen bündelt. Gleichzeitig müssen vor allem Gemeinden über diesen Service informiert werden, um ihn nutzen zu können.

Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes Mitte der 1990er Jahre hat zu einem Wettbewerb geführt, der in den Metropolen für günstigere Telefon- und Internetzugänge und Nutzungstarife gesorgt hat. Damit einher ging der beschleunigte Ausbau schneller Internetzugänge in den Städten. Allerdings wurden die ländlichen Gebiete durch die marktwirtschaftlich geprägten Investitionsstrategien der Telekommunikationsunternehmen nicht gänzlich erschlossen. Dieser unternehmerisch nachvollziehbare, aber gesellschaftlich nicht hinnehmbare Missstand hat sich in den vergangenen zehn Jahren verfestigt. In den größten Metropolen können die Bewohnerinnen und Bewohner inzwischen auf Triple-Play via VDSL (Very High Speed Digital Subscriber Line) und Breitbandkabel zurückgreifen. Schnelles Internet, Internettelefonie und Internetfernsehen (IPTV) in HDTV-Qualität können hier über einen Zugang genutzt werden. In den ländlichen Räumen hingegen besteht oftmals nur ein langsamer analoger oder ein ISDN-Zugang. Für eine schnelle Datenübertragung und damit angemessene Nutzung des Internets ist das nicht ausreichend.

Von Seiten des Bundes, der Länder und Gemeinden sind bisher nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden, um einen entsprechenden Breitbandzugang für alle Haushalte und Unternehmen zu gewährleisten. In den Regionen, in denen eine Erschließung unrentabel bleibt, ist eine öffentliche Infrastrukturförderung erforderlich und die Standortattraktivität zu stärken.

Das Verlegen von Leerleitungen bei der Erschließung neuer Wohngebiete ist ein sinnvolles Mittel, um zukünftigen Bedürfnissen nach Technologiezugängen gerecht zu werden. Um einen Wettbewerb von vornherein zu fördern und die Nutzungsentgelte für die einzelnen Kundinnen und Kunden gering zu halten, sollen die Leitungen so gestaltet sein, dass die Nutzung durch mehrere Anbieter möglich ist.

Auf europäischer Ebene wurde der Breitbandzugang bisher nicht als Universaldienst eingestuft. Voraussetzung für eine Anerkennung als Universaldienst über die EG-Universaldienstrichtlinie aber ist, dass die große Mehrheit der Bevölkerung bereits Zugang zu diesem Dienst haben muss. Im Breitbandbereich ist dies bislang bei weitem nicht gegeben. Aufgrund der Absichtserklärungen der Netzbetreiber und der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen kann sich dieser Zustand jedoch in den nächsten Jahren ändern.

Sollte sich herausstellen, dass die unter Punkt 1 bis 8 vorgeschlagenen Maßnahmen die so genannten weißen Flecken bis Ende des Jahres 2009 nicht schließen können, bleibt als letztes Mittel die Änderung der EG-Universaldienstrichtlinie. Überhöhte Kosten sollen dabei durch zwei Maßnahmen verhindert werden: Zum einen soll der Versorgungsanspruch anbieterunabhängig erfolgen, d. h. dass in der gesetzlichen Verpflichtung kein einzelner Anbieter festgelegt wird. Stattdessen soll die Auftragsvergabe an die einzelnen Anbieter durch ein wettbewerblich ausgestaltetes Ausschreibungsverfahren gewährleistet werden. Eine technologieneutrale Universaldienstverpflichtung fördert zudem eine effiziente Auswahl örtlich geeigneter Technologien.

Diese Universaldienstverpflichtung soll europaweit abgestuft erfolgen. Auf diese Weise kann jeder Mitgliedstaat eigenständig definieren, wie hoch der Mindeststandard der Übertragungsgeschwindigkeit im eigenen Land sein soll. So wird verhindert, dass anderen Mitgliedstaaten unüberwindbare finanzielle Lasten auferlegt werden.

Die Nachfrage nach Breitbandkapazitäten steigt mit dem Angebot datenintensiver Internetdienste ständig weiter. Es ist nicht abzusehen, welche Bandbreiten in der Zukunft als Mindeststandard notwendig sind. Um keine starre Regulierung zu schaffen, die völlig an den Bedürfnissen der Internetnutzerinnen und Internetnutzer vorbeigeht, muss der regulatorische Rechtsrahmen auf EU-Ebene regelmäßig geprüft und gegebenenfalls den veränderten Bedarfsentwicklungen angepasst werden.





